

TV-Übertragungen aus kommunalen Parlamenten/Stadtratsfernsehen in Offenen Kanälen in Rheinland-Pfalz

8 Fragen – viele Antworten!

1. Warum überhaupt TV-Übertragungen aus kommunalen Parlamenten?

- TV-Übertragungen/Stadtratsfernsehen aus kommunalen Parlamenten leisten einen Beitrag zur Demokratieförderung und zur Transparenz – ganz im Sinne des Landesgesetzes RLP zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.
- Übertragungen ermöglichen mittelbare Teilhabe am politischen Geschehen vor Ort und können zur Identifikation mit dem eigenen Lebensraum beitragen.
- Es wird ein unmittelbarer Eindruck von politischer Arbeit vermittelt. Gleichwohl kann die mediale Präsenz Einfluss auf die Debattenkultur im Kommunalparlament haben. Vor- und Nachteile sind vom jeweiligen Rat abzuwägen.
- Die umfangreichen Erfahrungen mit Übertragungen aus kommunalen Parlamenten in anderen Bundesländern (außerhalb RLP in etwa 20 kommunalen Parlamenten) zeigen eine kontinuierliche Zuschauernachfrage und den Transfer der kommunalpolitischen Themen in die Breite der Gesellschaft.

2. Wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen?

- Mit dem am 1. Juli 2016 in Kraft getretenen rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurden die entscheidenden Weichen für eine Liveübertragung gestellt. Transparenz bedeutet dabei, Informationsangebote unabhängig von der Nachfrage zu schaffen.
- Die Änderung der Gemeindeordnung ermöglicht zudem den Mehrheitsbeschluss zu Bild- und Tonaufnahmen in der Hauptsatzung – bislang konnten diese durch das Veto einzelner Ratsmitglieder verhindert werden.
- Die medienrechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung bringen die Offenen Kanäle (OKTV) mit. Die Position der OKTV wird ausdrücklich durch das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Rundfunkbeitrag gestärkt.
- Der OKTV ist die technische Verbreitungsplattform, die den Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zur Partizipation gibt. Wichtig ist, dass die/der Sendeverantwortliche/r eine Privatperson sein muss.

- "Eigenverantwortlichkeit" heißt die Richtschnur. Keinem Produzenten/keiner Produzentin wird vorgeschrieben, was er/sie senden soll. Er/sie hat lediglich die üblichen medienrechtlichen Vorgaben einzuhalten (keine Werbung, kein Sponsoring, Beachtung allgemeiner Programmgrundsätze/Jugendschutz). Ergänzend dazu gibt es ausdrücklich im OKTV das Verbot der Wahlwerbung. Ob der/die Produzent/in dann über eine ihm/ihr vom Stadtrat/Bürgermeister(in) gebotene Gelegenheit nutzt, eine Stadtratssitzung live zu übertragen oder aus der Stadtratssitzung zusammengefasst zu berichten, ist seine/ihre Sache – in der Themenwahl ist er/sie frei.
- Wichtig dabei ist, dass die Programmverantwortung im OKTV nicht bei einem von der Rundfunkzulassung ausgeschlossenen Menschen liegt. Da gelten die allgemeinen Zulassungsregelungen nach dem Landesmediengesetz: Keine Gebietskörperschaften, keiner deren gesetzliche Vertreter oder leitende Bedienstete, keine politischen Parteien und Wählervereinigungen, keine von den Vorgenannten abhängige Unternehmen.
- Die Gestaltung der Übertragung hat dann den allgemeinen medienrechtlichen Regelungen zu entsprechen, insbesondere dem Verbot der Wahlwerbung. Medienrechtlich auf der sicheren Seite ist eine 1:1 Übertragung des Geschehens rein dokumentarisch, ohne eine Kommentierung und mit festgelegter Kameraführung.
- Es bedarf einer entsprechenden Meinungsfindung und satzungsrechtlichen Umsetzung im jeweiligen Rat.

3. Welche technischen Voraussetzungen müssen vorliegen?

Im Saal des kommunalen Parlaments bedarf es der Bild-, Ton- und Regietechnik sowie Übertragungstechnik. Im Optimalfall bedeutet das:

- 3 x ferngesteuerte Pan/Tilt-Kameras mit Steuerung über eigenes Bedienpult mit Presets, Kameras sind verkabelt (HD-SDI & Ethernet) und Leitungen fest im Saal verlegt.
- Der Ton kann aus der Konferenzanlage übernommen werden (+ zusätzlich ein Atmikro).
- Die Regietechnik besteht aus einem Bildmischer mit Audioprozessor und allen Anschlüssen, die fest in einem Produktionscase verbaut sind.
- Grafik Elemente (Inserts via Photoshop/BiMi) sind vorzusehen, ggf. Übernahme aus vorhandener Abstimmungsanlage.
- Bild- und Tonsignale werden über eine Ethernet-Festverbindung vom kommunalen Parlamentsaal zur (vorhandenen) Sendeabwicklung des lokalen Offenen Kanals übermittelt.

Diese technischen Voraussetzungen liefern ein Sendesignal, das sowohl in das digitale Kabelnetz als auch über die sozialen Medien live verbreitet werden kann. Das technische Konzept ist nicht personalintensiv. Zudem sind Kameramänner/frauen für die Ratsmitglieder nicht zu sehen – so wird nicht fortlaufend an die Aufnahmesituation erinnert.

4. Wo ist die Übertragung der Sitzung zu sehen?

- Die Sitzungen werden live und in voller Länge (öffentlicher Teil) im lokalen OKTV über das Kabelnetz ausgestrahlt.
- Die Sitzungen werden live und in voller Länge (öffentlicher Teil) im lokalen OKTV via ASTRA-Satellit im Lokal-TV-Portal/HbbTV ausgestrahlt.
- Wird der lokale OKTV via Magenta TV (Telekom Entertain) verbreitet, ist die Sitzung auch dort zu sehen.
- Hinzu kommen: Simulcast-Livestream auf der Website des lokalen OKTV, Event-Livestream in der OKTV-Mediathek via YouTube und im Anschluss an die Liveübertragung ist die Sitzung in der Mediathek des lokalen OKTV in voller Länge abrufbar.
- Das Video kann in die Website Dritter eingebettet werden. Zudem können Ratsmitglieder ihre Reden entweder als Link mit Sprungmarke oder als manuellen Ausschnitt eigenständig weiterverbreiten.

5. Welche personellen Ressourcen werden benötigt?

- 1 x Bildregie + Grafikoperator sowie 1 x Kameraoperator + Audiokontrolle = 2 Personen.
- Der Zeitaufwand beträgt für jede Sitzung etwa je 10 Stunden mit Vor- und Nachbereitung pro Person = 20 Arbeitsstunden.
- Der Zeitaufwand kann verringert werden, wenn Technik vor Ort weitgehend fest installiert ist (kein Auf- und Abbau nötig) und die Automatisierung von Grafikeinblendungen durch Übernahme der Rohdaten aus der ggf. vorhandenen Abstimmungsanlage erfolgt.

6. Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

- 1. Option "Standard-Version": Drei ferngesteuerte Kameras, Bildmischer via LAN als Software auf Notebook, Audioprozessor, Encoder/Decoder, ca. EUR 20.000.
- 2. Option „Light-Version“: Zwei Kameras und kleines Bedienpult - kann bei zentraler Rednerposition ausreichend sein, ca. EUR 17.000.
- 3. Option „Ultralight-Version“: Eine Kamera mit kleinem Bedienpult, keine Grafikeinblendungen, wenige Möglichkeiten zur Tonintegration. ca. EUR 8.000-10.000.
- Alle Zahlen sind geschätzt - Rabatte auf technische Komponenten sind individuell verschieden (oft bis 30%). Aufwände für Leitungsverlegung (LAN und/oder SDI), sowie die Leitung für die Signalübermittlung sind Ratssaal individuell. Voraussetzung generell ist die Bereitstellung eines fertigen Audiosignals und ausreichende Lichtsituation im Raum. Ggf. bedarf es noch der Umbaumaßnahmen im Ratssaal, um Fernsehtauglichkeit zu erzielen.
- Es gilt die Erfahrung: Je besser die Technik, desto höher die Zuschauerakzeptanz.

7. Was trägt der OKTV vor Ort bei?

- Der OKTV bietet mit seiner technischen Plattform die medienrechtliche Möglichkeit zur Verbreitung.
- Im OKTV engagieren sich Bürgerinnen und Bürger, die u.a. auch medientechnisch kompetent sind und die Übertragungen vor Ort begleiten bzw. kompetentes Personal vermitteln können.
- Der OKTV verfügt über vielfältige Distributionswege (Kabel/Satellit) und hält in der Regel auch alternative Verbreitungswege (Mediathek/Youtube Channel) vor. Mit diesen Optionen eröffnen sich für Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten, eine Sitzung zu verfolgen - jenseits der tatsächlichen Anwesenheit im Zuschauerbereich des Ratssaales.
- Der OK-Trägerverein ist notwendiger Partner vor Ort.

8. Was trägt die Medienanstalt Rheinland-Pfalz bei?

- Die Offenen Kanäle in Rheinland-Pfalz werden von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) im Rahmen ihres Haushaltes gefördert. Die LMK übernimmt u.a. die Kosten für die Heranführung des Sendesignals an die Kabelnetze, sowie die Kosten für die Verbreitung über das Lokal-TV-Portal auf dem Satelliten Astra.
- Die LMK betreibt für den Bereich Offene Kanäle ein Bildungszentrum, das in allen rechtlichen und technischen Fragen weiterbildet sowie auch auf den spezifischen Bedarf zugeschnittene Schulungsmaßnahmen zur Übertragung von Sitzungen aus kommunalen Parlamenten anbietet.
- Die LMK mit ihren Außenstellen vor Ort unterstützt den Prozess.

Kontakt:

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK)

Anstalt des öffentlichen Rechts

Christian Köllmer

OK-TV / BZBM

- Koordination / Organisation -

Turmstraße 10 / Postfach 21 72 63

67072 Ludwigshafen

Tel.: +49 621 5202-187

Fax.: +49 621 5202-279

Mail: koellmer@lmk-online.de